

**QUALITÄTSSTANDARDS
FÜR DIE ARBEIT DER FACHKRÄFTE IN DEN
PROJEKTEN
„SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG ZUR
BERUFLICHEN INTEGRATION“
IM LANDKREIS ODER-SPREE
-FORTSCHREIBUNG-**



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion: Christiani, Heike
Jugendamt
Stand: Oktober 2019
1. Auflage: 50

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	2
1 Sicherung von Rahmenbedingungen	4
1.1 Allgemeine Qualitätsstandards	4
2 Handlungsfelder	5
2.1 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld "Einzelfallarbeit"	5
2.2 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld "Gruppenarbeit"	11
2.3 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld "Nachbetreuung"	14
3 Anlagen	16

EINLEITUNG

Die vorliegenden Qualitätsstandards sind die Fortschreibung der seit dem 25.03.2010 geltenden Standards (Jugendhilfeausschussbeschluss- Nr. 022/2010). Fortgeschrieben wurden sie im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit den in den Projekten tätigen sozialpädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung veränderter sozialpädagogischer Bedarfe der Zielgruppe.

Die Qualitätsstandards sind eine fachliche Orientierung für das alltägliche professionelle Handeln der Träger der Projekte und für die Fachkräfte. Sie beschreiben den fachlichen und qualitativen Anspruch an die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen folgender Handlungsfelder

- Einzelfallarbeit
- Gruppenarbeit
- Nachbetreuung

und sind mit Abschluss der Zuwendungsverträge zwischen Auftraggeber (Jugendamt) und Leistungsträger (freier Träger) verbindlich umzusetzen. Die Förderung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - im Landkreis Oder-Spree“ (Kreistagsbeschluss-Nr. 012/2015 vom 08.07.2015).

Dieses Dokument verwendet ausschließlich die männliche Form, gemeint sind jedoch sowohl Frauen als auch Männer. Auf eine Doppelschreibweise wurde verzichtet.

Allgemeines Ziel der sozialpädagogischen Betreuung

Durch Maßnahmen der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ im Landkreis Oder – Spree sollen junge Menschen unterstützt werden, ihre

- individuellen Beeinträchtigungen zu überwinden,
- sozialen Benachteiligungen auszugleichen und
- Arbeitsmarktchancen deutlich zu verbessern.

Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 15 – 27 Jahren, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Dazu zählen insbesondere Jugendliche/junge Erwachsene,

- die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- die nach dem 9. bzw. im 10. Schulbesuchsjahr von der Vollzeitschulpflicht befreit wurden oder befristet von der Schulpflicht freigestellt sind,
- die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen derzeit keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben,

- die eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder Berufliche außerbetriebliche Erstausbildung (BaE) bzw. eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine schulische Ausbildung abgebrochen haben,
- junge Mütter und Väter mit der Herausforderung, Familie und Beruf zu vereinbaren und /oder
- mit Migrationshintergrund.

Da Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII nachrangig gegenüber Leistungen anderer Sozialgesetzbücher sind, ist vor Aufnahme in eine Maßnahme der Jugendberufshilfe in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der junge Mensch die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

Die sozialpädagogische Betreuung ist erfolgreich, wenn die jungen Menschen zum Beispiel:

Schulisch/beruflich	Einstiegsqualifikationen besuchen Berufsausbildungen aufnehmen Arbeitsverträge schließen BVB-Maßnahmen besuchen Freiwilligendienste nutzen in die Regelschule zurückgeführt werden konnten den zweiten Bildungsweg nutzen Sprachkurse besuchen
Sozial	in Vereine integriert wurden z.B. örtliche Feuerwehr und Technisches Hilfswerk verstärken gerichtliche Betreuer bekommen haben ihre Wohnsituation und ihr finanzielles Auskommen klären konnten
Gesundheitlich	in therapeutische Prozesse vermittelt werden konnten Suchtthemen, psychische Probleme und Körpergewicht wahr- und ernst nehmen selbstverletzendes Verhalten aufgeben Strategien entwickelt haben, ihre körperliche/gesundheitliche Verfassung zu verbessern bzw. zu stabilisieren

1 SICHERUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 ALLGEMEINE QUALITÄTSSTANDARDS

1.1.1 Stellensicherheit/Kontinuität

- langfristig gesicherte Personalstellen entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“ vom 08.07.2015

1.1.2 Fachliche Anforderungen an den Träger

- Bereitstellung von sozialpädagogischem Fachpersonal entsprechend der Anforderungen der o.g. Richtlinie,
- Modelle flexibler Arbeitszeit, um notwendige Arbeitsabläufe effizient gestalten zu können,
- Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber Landkreis/Jugendamt und dem Leistungserbringer/Anstellungsträger zur gegenseitigen Auftragsklarheit,
- Jährliche Überprüfung, Abstimmung, Fortschreibung der spezifischen inhaltlichen Konzepte,
- Einbindung der Sozialarbeiter in eigene und externe sozialpädagogische Fachstrukturen, einschließlich derer des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Sicherstellung der Vernetzung durch Mitwirken in regionalen Gremien
- Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechend des Handlungsleitfadens des Trägers (§ 8a SGB VIII).

1.1.3 Fortbildung/Weiterbildung

- Fachkräfte nehmen an tätigkeitsorientierten Fortbildungen teil und werden für diese bezahlt freigestellt.
- Die Initiativverantwortung, Angebotssuche und Auswahl liegt bei den Sozialarbeitern/innen, entschieden wird durch den Arbeitgeber entsprechend des Bedarfes.

1.1.4 Supervision

- Jeder Sozialarbeiter erhält die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit. Dazu stellt der Anstellungsträger Angebote der Supervision bei Bedarf sicher.
- Konkrete Regelungen zu Umfang und Sicherung der Gesamtfinanzierung zwischen Jugendamt und Anstellungsträger sind Bestandteil der Verträge.

1.1.5 Materiell-technische Rahmenbedingungen

- Mittel für pädagogisches Material und Projektarbeit, Betriebs- und Verwaltungskosten, Fahrt- und Reisekosten,
- Büroraum, räumlich von anderen Angebotsbereichen getrennt, separates/ mobiles Telefon, eigener PC mit Internet-Zugang,
- ein Gruppenraum, ein Beratungsraum, ein Werkstattbereich, ein Küchenbereich sowie PC – Arbeitsplätze für die Teilnehmer.

2 HANDLUNGSFELDER

2.1 QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DAS HANDLUNGSFELD „EINZELFALLARBEIT“

2.1.1 Konzeptqualität

Ziele, die innerhalb des Handlungsfeldes erreicht werden sollen

- Die Förderplanung ist auf den Einzelfall abgestimmt.
- Sozialintegrative Leistungen sind aus dem aktuellen Lebenszusammenhang des einzelnen jungen Menschen entwickelt.
- Die jungen Menschen sind zu selbstbestimmter Mitwirkung an der Planung und Realisierung der Hilfeleistung motiviert.
- Ausbildungshemmende Faktoren sind abgebaut.
- Gegenseitige Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Eltern werden wahrgenommen und berücksichtigt.
- Die jungen Menschen werden durch Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Praktika unterstützt, finden und verbleiben in Praxisstellen.
- Die Kenntnisse in den Grundlagenfächern und den fachtheoretischen Grundlagen sind verbessert und die Allgemeinbildung der Jugendlichen ist erweitert.
- Die jungen Menschen haben ein realistischeres Bild bezüglich des Arbeitsalltages/der Anforderungen zur Arbeitswelt entwickelt und dieses wird angestrebt.
- Junge Menschen sind darin gestärkt, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie werden unterstützt, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu leben.

Beschreibung des Arbeitsfeldes

Einzelfallarbeit umfasst die Beratung, Förderung und Unterstützung Einzelner in ihrer sozialen, beruflichen und schulischen Integration. Dabei sind die für sie bedeutsamen sozialen Systeme, z.B. Gleichaltrige, die Familie, Lehrkräfte sowie Ausbilder bzw. Praktikumsanleiter, gerichtlich bestellte Betreuer, Bewährungshelfer oder Mitarbeiter der Jugendhilfe in jugendgerichtlichen Verfahren einzubeziehen.

Bei jungen Menschen, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut werden, erfolgt darüber hinaus eine enge Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie den Fachkräften, die in dessen Auftrag handeln.

Damit Übergänge rechtzeitig geplant und eingeleitet werden können, findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fallmanagern des Amtes für Grundsicherung bzw. den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit (BA) statt.

Die Einzelfallarbeit ist individuell gestaltet und orientiert sich an den Stärken und Interessen sowie der Lebenswelt und den Lebensbedingungen des jungen Menschen und den Besonderheiten der Region.

Einzelfallarbeit vollzieht sich in Form von:

- Anamnese
- Einzelberatung zu persönlichen Fragen (z.B. Finanzen, Sucht, Lebensplanung)
- Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Berufswegplanung/Einzelförderung (z.B. schulisch, Bewerbungstraining, Umgang mit Ämtern/Behörden)
- Praktikumsbetreuung
- Elternarbeit
- Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen

2.1.2 Spezifische Strukturqualität

Ausbildung/Weiterbildung Sozialarbeiter

- Grundlagen systemisch beratender Arbeit mit selbstreflektorischen und methodischen Anteilen
- Case Management
- Fortbildung in Krisenintervention

Materiell/technische Grundvoraussetzungen

- Büroarbeitsplatz, Dienst-PKW bzw. Erstattung der Fahrkosten, Kommunikationstechnik

Angebotszeiten

- Für acht Teilnehmer steht für Einzelfallarbeit ein Gesamtvolumen von durchschnittlich 32 Wochenstunden zur Verfügung.
- Aus diesem Stundenkontingent ist in der Regel einmal pro Woche ein individueller Kontakt mit jedem am Projekt Teilnehmenden zu realisieren.
- Der zeitliche Umfang ergibt sich aus dem konkreten Bedarf des Einzelnen.

Vor-und Nachbereitungszeiten ist vollständig Teil der Einzelbetreuung.

2.1.3 Prozessqualität

Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Sozialarbeiter

Grundprämisse ist, die Eigenaktivität der jungen Menschen zu stärken und dabei an ihrem Willen und ihren Ressourcen anzusetzen.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Einzelfallarbeit

- begegnen den jungen Menschen mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht,
- zeichnen sich in ihrem Verhalten durch Offenheit und Transparenz aus,
- lassen sich empathisch auf die Fragen/Probleme der jungen Menschen ein,
- schaffen einen Schutz- und Erfahrungsraum, der die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung ermöglicht,
- gehen verantwortungsbewusst mit den ihnen anvertrauten Informationen um,
- aktivieren und mobilisieren die vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen,
- kontrollieren, ob Verabredungen eingehalten wurden,
- fördern konsequent die Übernahme von Eigenverantwortung,
- überprüfen regelmäßig gemeinsam mit dem jungen Menschen, ob Lösungen die gewünschte Veränderung im Sinne einer Verbesserung gebracht haben,
- bestärken den jungen Menschen bei Erfolgen bzw. suchen bei Misserfolgen gemeinsam mit ihm nach alternativen Lösungen,
- sorgen in der Betreuung für Klarheit und Struktur,
- beziehen das konkrete Umfeld und das Herkunftssystem der jungen Menschen in die Betreuungsinhalte ein,
- fördern die soziale und berufliche Einbindung und
- reflektieren die Prozesse regelmäßig.

Prozessverlauf und Leistungen

Erstkontakt

Kommt ein junger Mensch in das Projekt, führt die Fachkraft ein **Aufnahmegespräch** durch. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 13 SGB VIII und bei entsprechend freier Platzkapazität kann dem jungen Menschen anschließend die Möglichkeit eingeräumt werden, probeweise ein bis zwei Wochen am Projekt teilzunehmen. Wenn beide Parteien entscheiden, dass das Angebot eine geeignete Unterstützungsform für den jungen Menschen darstellt, wird beim Jugendamt ein Antrag auf Bestätigung der Aufnahme in das Projekt gestellt. Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erteilt das Jugendamt eine Zuweisung.

Leistungen der Einzelbetreuung

Zu Beginn des Projektes erarbeitet die Fachkraft, in aufeinander folgenden Gesprächen mit dem jungen Menschen, seine Fähigkeiten und Ressourcen. Als Grundlage hierzu dient der **Kompetenzkatalog**. An Hand des Kompetenzkataloges bzw. der verschiedenen Kompetenzbereiche erarbeitet die Fachkraft mit dem jungen Menschen seinen **individuellen Förderplan** und vereinbart gemeinsam benannte Ziele. Der Förderplan weist die Kompetenzbereiche des jungen Menschen aus, deren Förderung und Entwicklung angeregt werden soll. Die einzelnen Kompetenzbereiche werden dazu mit konkreten Förderschwerpunkten unterlegt.

Evaluation

Nach einem festgelegten Zeitraum überprüft die Fachkraft unter Einbeziehung der jungen Menschen, ob die Förderschwerpunkte wirksam umgesetzt und die Ziele erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht wurden. Um den jeweiligen Entwicklungsstand festzustellen, stellt die Fachkraft in festgelegten Abständen, die Selbsteinschätzungen des jungen Menschen ihren eigenen Einschätzungen gegenüber, diskutiert die Ergebnisse mit ihm und vereinbart bei Bedarf weitere Förderschwerpunkte. Der erreichte Entwicklungsstand wird am Ende des Projektes in der **Abschlussbeurteilung** dokumentiert.

Im Rahmen der Einzelbetreuung können im Verlauf des Projektes weitere Leistungen zum Tragen kommen:

- Einzelberatung zu persönlichen Fragen

Einzelberatung zeichnet sich durch alltags- und lebensweltorientierter Gesprächsangebote der Fachkraft aus. Es werden z. B. soziale Wahrnehmung und soziale Fertigkeiten geschult, Rollenverhalten erlernt, Rollenflexibilität und soziale Kontakte gefördert, Werte und Normen aufgezeigt und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vermittelt. Es wird gemeinsam mit den jungen Menschen realistische Lebensperspektiven, sowie Handlungsalternativen erarbeitet. Der junge Mensch wird befähigt seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen, sowie sie angemessen durchzusetzen. Niederschwellige Angebote in Form von Aufklärung über medizinische, gesundheitliche Versorgung und Beratung zum Umgang mit Geld werden durch die Fachkraft gewährleistet. Bei komplexen Problemen (z.B. hohe Verschuldung des Jugendlichen oder Drogenprobleme) zeigt ihm die Fachkraft bei Bedarf geeignete Hilfsangebote auf und motiviert ihn zu einer Inanspruchnahme dieser. Gemeinsam mit den jungen Menschen analysiert die Fachkraft dessen soziales und gesellschaftliches Beziehungsfeld und macht es ihm als mögliches Unterstützungssystem transparent und bewusst.

➤ Einzelfallhilfe

Die Fachkraft unterstützt die jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Förderschwerpunkte in lebenspraktischen Belangen.

Die Einzelfallhilfe kann folgende Maßnahmen umfassen:

- Unterstützung beim Erlernen hauswirtschaftlicher und handwerklicher Fähigkeiten
- Hinweise für eine gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung geben
- Erkennen von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, ihre Behandlungsnotwendigkeit klären, präventive Maßnahmen einleiten
- Begleitung bei Arztbesuchen, zu Beratungsstellen
- Begleitung bei Behördenangelegenheiten sowie Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe bei der Einhaltung von Terminen (Terminplan erstellen)
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Vermittlung und Begleitung in sozialräumliche Interessen- und Freizeitangebote
- Beratung und Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten
- Strukturierungshilfen im Alltag
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Dabei kooperiert die Fachkraft mit allen Institutionen bzw. Einzelpersonen, die für die Unterstützung der individuellen Entwicklung und Förderung der jungen Menschen bedeutsam sind.

➤ Krisenintervention

Erkennt die Fachkraft, dass sich die jungen Menschen in einer Krisensituation befinden, unterstützt sie sie bei der Bewältigung dieser mit dem Ziel, dass die erlebte Situation möglichst strukturiert und geordnet wird und ihre Handlungsfähigkeit wieder hergestellt wird. Dazu setzt sich die Fachkraft aktiv mit den jungen Menschen auseinander, unterstützt sie aktiv an Lösungen zu arbeiten, Strategien bzw. Überbrückungsstrategien zu entwickeln, Verabredungen zu treffen und diese einzuhalten. Die Fachkraft bearbeitet mit den jungen Menschen Widersprüche zwischen Handlung und Aussagen und vermittelt sie ggf. an andere Beratungsangebote und Institutionen.

➤ Einzelförderung/ Berufswegeplanung

Die Einzelförderung bezieht sich vorrangig auf den schulischen bzw. beruflichen Bereich. Die Fachkraft schafft sich einen Überblick über den schulischen bzw. beruflichen Hintergrund jedes Einzelnen und nimmt ggf. Kontakt zur Schule bzw. zum Ausbildungsbetrieb und zum Sozialarbeiter an der Schule (SaS) auf. Ziel ist es, individuelle Lernhemmnisse abzubauen und Leistungsdefizite aufzuarbeiten. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener beruflicher bzw. schulischer Perspektiven sowie bei der realistischen Einschätzung der beruflichen Wünsche. Im individuellen Bewerbungstraining werden nicht nur vollständige Bewerbungsunterlagen erstellt, sondern die Teilnehmenden werden auch gezielt auf Bewerbungsgespräche bzw. Einstellungstests vorbereitet. Bei Bedarf erhalten die jungen Menschen durch die Fachkraft Informationen oder Hilfestellungen zum Umgang mit Behörden. Die Fachkraft sichert grundsätzlich eine auf den Einzelfall

bezogene Zusammenarbeit mit Pro Arbeit –Kommunales Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, Berufsbildungsträgern oder Ausbildungsbetrieben.

➤ Praktikumsbetreuung

Um betriebsnahe Abläufe zu erleben, können junge Menschen während der Projektlaufzeit ein Praktikum absolvieren das sie sich in Eigenverantwortung suchen. Gelingt dies nicht, unterstützt die Fachkraft bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Stelle. Wurde eine passende Stelle gefunden, wird ein Praktikumsvertrag zwischen dem jungen Menschen, dem Träger und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossen.

Die jungen Menschen werden im Vorfeld mit Unterstützung der Fachkraft auf die Anforderung im Praktikum vorbereitet. Während der Praktikumszeit steht die Fachkraft sowohl den jungen Menschen, als auch dem Betrieb als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt ggf. bei Konflikten. In Auswertung des Praktikums initiiert die Fachkraft ein Gespräch zwischen allen drei Parteien und der junge Mensch erhält eine schriftliche Praktikumseinschätzung durch den Betrieb.

➤ Elternarbeit

Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem jungen Menschen kann die Fachkraft Kontakt zu den Eltern aufnehmen und bietet Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen, Unterstützung bei der Gestaltung des Familienalltags oder Intervention bei Konflikten zwischen Eltern und jungen Menschen an, ggf. erfolgt eine Verweisung und Vermittlung in andere Unterstützungssysteme.

➤ Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen

Die Verbleibdauer orientiert sich am individuellen Bedarf der jungen Menschen, soll jedoch in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten. Im Einzelfall ist eine Höchstverweildauer von 18 Monaten möglich. Hierfür bedarf es einer Antragstellung auf Verlängerung durch die Fachkraft und der Bestätigung durch das Jugendamt. Bei Projektaustritt erhält der junge Mensch eine Abschlussbeurteilung. Im abschließenden Förderplan wird ersichtlich welche und inwieweit Ziele erreicht wurden. Durch die Fachkraft erfolgt eine Einschätzung der Entwicklung des jungen Menschen im Projektverlauf. Die Fachkraft führt ein Auswertungsgespräch mit dem jungen Menschen und ggf. dessen Eltern.

2.1.4 Ergebnisqualität

Einzelfallarbeit ist erfolgreich, wenn Jugendliche und junge Erwachsene

- Verantwortung für sich selbst übernommen haben,
- ihre Stärken und Schwächen analysiert haben, diese annehmen und in ihre Lebensplanungen reflektiert einbeziehen,
- einem geregelten Tagesablauf nachgehen,
- Probleme und Interessen benennen, ihre Anliegen klären konnten und Lösungen entwickelt haben,
- eine realistische Lebensperspektive für sich erarbeiten konnten,
- Problemlagen, die die Aufnahme einer Ausbildung/Berufstätigkeit behindert haben, reduzieren konnten,
- in eine Anschlussstätigkeit/Beschäftigung übergehen konnten.

2.2 QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DAS HANDLUNGSFELD „GRUPPENARBEIT“

2.2.1 Konzeptqualität

Ziele, die innerhalb des Handlungsfeldes erreicht werden sollen

Persönliche, soziale und kulturelle Kompetenzen sind bei den jungen Menschen (weiter)entwickelt, d.h. insbesondere

- Die Jugendlichen sind zum demokratischen Umgang miteinander befähigt.
- Die Selbstständigkeit der Jugendlichen und ihre Flexibilität im Umgang mit Konflikten sind erhöht.
- Die Jugendlichen haben Umgangsformen für das soziale Miteinander kennengelernt und angenommen.
- Anliegen werden durch die Jugendlichen situationsangemessen kommuniziert.
- Die Jugendlichen haben ihre Problemlösungsfähigkeit und Frustrationstoleranz weiterentwickelt.
- Die Jugendlichen sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen und im Team zu agieren.
- Die Fähigkeit der Jugendlichen, gemeinsame Projekte zu gestalten und zu realisieren ist entwickelt.

Beschreibung des Arbeitsfeldes

Gruppenarbeit soll den jungen Menschen soziales Lernen in einer Gruppe ermöglichen und sie bei der Überwindung von Problemen mit ihrer Umwelt unterstützen. Sie dient der Sensibilisierung für ausgewählte Themen, ermutigt den jungen Menschen, etwas für sich und andere zu tun, Lernmöglichkeiten in der Gemeinschaft zu nutzen und fördert das Erlernen und den Ausbau von Akzeptanz und Selbstakzeptanz. Gruppenarbeit soll jungen Menschen helfen, eine gute Balance zwischen Rücksichtnahme und Durchsetzung zu finden. Die in der Gruppenarbeit behandelten Themen orientieren sich an den Lebenswelten der Teilnehmer und den Anforderungen der Berufswelt. Inhalte der Bildungsangebote, Projekte und Freizeitaktivitäten werden gezielt mit allen Beteiligten ausgehandelt und nach den selbstdefinierten Regeln umgesetzt.

Gruppenarbeit vollzieht sich in Form von:

- Gruppengesprächen
- thematischen Bildungsangeboten
- Projektarbeit
- berufsorientierenden, -vorbereitenden, -fördernden Maßnahmen
- freizeitpädagogischen Maßnahmen

2.2.2 Spezifische Strukturqualität

Ausbildung/Weiterbildung der Sozialarbeiter

- Weiterbildung in der Arbeit mit Gruppen

Materielle/technische Grundvoraussetzungen

- Arbeitsbekleidung für die jungen Menschen
- Materialien je Angebot und Räume
- Ausleihgebühren, Nutzungsgelder, Eintrittsgelder und Fahrtkosten

Angebotszeiten

- durchschnittlich 8 Std. pro Woche zu festgelegten Zeiten

2.2.3 Prozessqualität

Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Sozialarbeiter

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Gruppenbetreuung

- stellen Bedarfe fest,
- definieren sozialpädagogische Ziele,
- sind in der Lage, Interessen zu wecken und Motivationen von jungen Menschen aufzugreifen und zu unterstützen,
- verfügen über verschiedene methodische Kompetenzen (z.B. Moderation, Präsentation),
- können Angebote strukturieren und Prozesse führen,
- sind in der Lage, Bezüge zur Lebenswelt und zum Alltag der jungen Menschen herzustellen,
- haben Kenntnis über die gruppenspezifischen Prozesse und können sie bewusst aufgreifen und nutzen und
- besitzen Kompetenzen zur Selbstreflexion und wahren ihre Rollendistanz.

Prozessverlauf

Der junge Mensch kann gleich mit Projektbeginn in die Gruppenarbeit eingebunden werden. Gruppenbetreuung und Einzelbetreuung wechseln einander ab und ergänzen einander. Die Fachkraft strukturiert den Projektverlauf entsprechend. Sie richtet Inhalt, Form und Intensität der Gruppenbetreuung an den im Förderplan festgelegten individuellen Zielen und Förderschwerpunkten aus.

Kommt der junge Mensch in eine bereits bestehende Gruppe, unterstützt die Fachkraft durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Aufklärung und Erläuterung im Einzelgespräch über die

Regeln und den Ablauf der Gruppenarbeit, Vorstellung des Jugendlichen durch die Fachkraft vor Beginn der Gruppenarbeit, intensive Begleitung des Jugendlichen durch die Fachkraft je nach Bedarf) die Integration dieses Jugendlichen.

Setzt sich eine Gruppe grundsätzlich neu zusammen, dann passiert der Einstieg in die Gruppenarbeit, indem die Fachkraft die Jugendlichen vorstellt, den Ablauf und die inhaltlichen Punkte der Gruppenarbeit erläutert und gemeinsam mit den Jugendlichen Regeln für die Gruppenarbeit erarbeitet.

Vor- und Nachbereitungszeit: ist vollständig Teil der Gruppenarbeit

2.2.4 Ergebnisqualität

Gruppenarbeit ist erfolgreich, wenn Jugendliche

- Probleme miteinander, statt gegeneinander lösen,
- Selbst- und Fremdbilder entwickeln konnten und sich zu diesen austauschen,
- Regeln, Absprachen und Verantwortlichkeiten eingehalten wurden,
- für sich einen passenden Platz in der Gruppe gefunden haben,
- ihre Meinung offen und kritisch geäußert haben und Konflikte konstruktiv gelöst wurden,
- die neu erworbenen personellen und sozialen Kompetenzen im Alltag leben und
- äußern, dass sie sich wohl gefühlt haben.

Dokumentation

Es werden folgende Instrumente verwendet:

- Fotos,
- Videos,
- Produkte von Projekten und
- Portfolio-Heftern.

2.3 QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DAS HANDLUNGSFELD „NACHBETREUUNG“

2.3.1 Konzeptqualität

Ziele, die innerhalb des Handlungsfeldes erreicht werden sollen

- vgl. Ziele im Handlungsfeld „Einzelfallarbeit“

- Die Jugendlichen sind in ihrer Entwicklung stabilisiert.
- Die Jugendlichen sind sicher in eine Anschlussfähigkeit integriert.

Zielgruppen

Jugendliche, die das Projekt erfolgreich absolviert haben und zu ihrer weiteren beruflichen Qualifizierung oder Integration einer nachgehenden Unterstützung bedürfen.

Beschreibung des Arbeitsfeldes

Das Handlungsfeld Nachbetreuung ist im Einzelfall integrativer Bestandteil des Projektes. Nachbetreuung umfasst die Beratung und Unterstützung Einzelner, in ihrer beruflichen und persönlichen Integration im Anschluss an das Projekt. Dabei sind insbesondere Ausbilder, Vorgesetzte und Lehrkräfte sowie ggf. der zuständige Fallmanager von Pro Arbeit - Kommunales Jobcenter, Betreuer, das soziale Umfeld, Einzelfallhelfer bzw. Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit einzubeziehen.

Inhalte und Umfang der Nachbetreuung sind auf die besonderen Bedarfe im Einzelfall individuell abgestimmt.

Nachbetreuung vollzieht sich in Form von:

- Beratung und Unterstützung im Einzelfall
- Vermittlung bei Konflikten in der Anschlussfähigkeit
- ggf. Hilfe bei der Organisation weiterer Unterstützungsleistungen

2.3.2 Spezifische Strukturqualität

Ausbildung/Weiterbildung der Sozialarbeiter

Es gelten die Standards des Handlungsfeldes „Einzelfallarbeit“.

Angebotszeiten

Die Nachbetreuung soll nicht länger als drei Monate (nach individueller Vereinbarung) umfassen, solange die 18-monatige Höchstverweildauer nicht überschritten ist.

2.3.3 Prozessqualität

Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Sozialarbeiter

Es gelten die Standards des Handlungsfeldes „Einzelfallarbeit“.

Prozessverlauf und Leistungen

Nachbetreuung ist grundsätzlich möglich, wenn dem jungen Menschen die Integration in eine Anschlussstätigkeit nicht selbstständig gelingt bzw. ohne Unterstützung der Fachkraft nicht zu erwarten ist.

Die Fachkraft stellt fest, dass Nachbetreuung notwendig ist, wenn

- der junge Mensch im Zuge der Einbindung in eine Anschlussstätigkeit einen Unterstützungsbedarf signalisiert und nachvollziehbar begründet.
- verantwortliche Mitarbeiter der vorgesehenen Anschlussstätigkeit einen begründeten Kooperationsbedarf anzeigen.

Im Rahmen der Nachbetreuung stärkt die Fachkraft den jungen Menschen in seinen Ressourcen.

Vor- und Nachbereitungszeit ist vollständig Teil der Nachbetreuung.

2.3.4 Ergebnisqualität

Nachbetreuung ist erfolgreich, wenn

- Problemlagen in schulischen oder beruflichen Maßnahmen/Berufstätigkeit thematisiert und Lösungen entwickelt wurden,
- die Integration des jungen Menschen in eine Anschlussstätigkeit/Beschäftigung gelungen ist.

Dokumentation

Zur Dokumentation der Leistungserbringung im Rahmen der Nachbetreuung werden folgende Instrumente verwendet:

- Verlaufsprotokoll mit Angaben zum Zeitraum, Maßnahmen sowie Ergebnis der Nachbetreuung
- Abschlussbeurteilung

3 ANLAGEN

1. Förder/-Hilfeplan für Teilnehmende am Projekt
2. Kompetenzkatalog
3. Abschlussbeurteilung